



Anleitung: Beantragung von Kurzarbeitergeld

Erschienen am 13.03.2020

Das Coronavirus kann auch in Physiotherapiepraxen kurzfristig erhebliche Arbeitsausfälle verursachen. Wenn damit ein Entgeltausfall verbunden ist, ist Kurzarbeitergeld möglich. Wie dieses Kurzarbeitergeld beantragt werden kann, erklärt der IFK Schritt für Schritt im Merkblatt „Coronavirus – Informationen für Praxisinhaber“ (M26). Darin ist auch anschaulich dargestellt, welche Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld gelten.

Das IFK-Merkblatt „Coronavirus – Informationen für Praxisinhaber“ (M26) wird laufend aktualisiert und ergänzt. Neben den Hinweisen zum Kurzarbeitergeld enthält es unter anderem Wissenswertes dazu, wie Praxisinhaber finanzielle Entschädigungen beantragen können, wenn eine Quarantäne angeordnet wird.

Versicherungsangebot

Zusätzlich zu dieser Entschädigung bietet die Helmsauer Versicherungsgruppe aktuell für IFK-Mitglieder exklusiv eine Betriebsschließungs-Versicherung mit rabattierten Sonderkonditionen an. Ein entsprechendes Kontaktformular ist dem Merkblatt als Anlage beigelegt. Alternativ kann der IFK-Kooperationspartner unter Tel.: 0911-9292185 oder per E-Mail unter anfragen@helmsauer-gruppe.de erreicht werden.

Coronavirus: Wichtige Hinweise zur Erreichbarkeit des IFK

IFK-Mitglieder finden stets die aktuellste Version des Merkblatts „Coronavirus – Informationen für Praxisinhaber“ (M26) nach dem Log-in im [physioservice](#). Wer darüber hinaus noch Fragen zum Coronavirus hat, kann sich selbstverständlich gern an die IFK-Geschäftsstelle wenden.

Aufgrund des enormen Anfragenaufkommens hat der IFK seine Beratungszeiten bis auf Weiteres verlängert: Das IFK-Team steht ab sofort montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr zur Verfügung. IFK-Mitglieder senden am besten eine kurze E-Mail mit ihrem Anliegen und einer Rufnummer an ifk@ifk.de, an abrechnung@ifk.de oder direkt an den gewünschten [Mitarbeiter der Geschäftsstelle](#). Jede Anfrage wird schnellstmöglich beantwortet.

Die IFK-Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen, sodass zunächst keine Fortbildungen und Veranstaltungen stattfinden können.

Der IFK stellt laufend neue Inhalte auf seiner Internetseite zur Verfügung. Wer keine Aktualisierung verpassen möchte, lädt sich am besten die IFK-App herunter ([zum App-Store](#), [zu Google Play](#)) oder folgt dem IFK auf Facebook ([zur IFK-Facebook-Seite](#)).